Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindeversammlung der Gemeinde Elisabeth-Sophien-Koog am 17. Dezember 2014 im Café „Pharisäerhof“, Elisabeth-Sophien-Koog.

Beginn der Sitzung: 19.40 Uhr
Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Anwesend:
1. Bürgermeisterin Ute Clausen
2. Gemeindemitglied Kay Clausen
3. Gemeindemitglied Oke Clausen
4. Gemeindemitglied Peter Deusen
5. Gemeindemitglied Momme Elsner
6. Gemeindemitglied Sandra Ipsen-Voß
7. Gemeindemitglied Jan Kruse
8. Gemeindemitglied Malte Kruse
9. Gemeindemitglied Marion Kruse
10. Gemeindemitglied Joachim Maart
11. Gemeindemitglied Sven Möhrke
12. Gemeindemitglied Audrius Navikus
13. Gemeindemitglied Wolfgang Petersen
14. Gemeindemitglied Tatjana Petersen
15. Gemeindemitglied Claudius Sander
16. Gemeindemitglied Detlef Scheler
17. Gemeindemitglied Kirsten Scheler
18. Gemeindemitglied Svenja Scheler
19. Gemeindemitglied Anke Schraml-Michl
20. Gemeindemitglied Christian Schraml
21. Gemeindemitglied Peter Schröder
22. Gemeindemitglied Kurt Thiesen
23. Gemeindemitglied Gerhard Voß
24. Gemeindemitglied Gesine Wagner-Maart

Von der Verwaltung ist anwesend:
Ralf Heßmann, Amtsvorsteher Nordsee-Treene
Thomas Magnussen, Protokollführer

Tagesordnung
1. Feststellung der Niederschrift über die 5. Sitzung vom 10.9.2014
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Anfragen aus der Gemeindeversammlung
4. Wahl einer 2. stellv. Bürgermeisterin / eines 2. stellv. Bürgermeisters mit anschl. Ernennung und Vereidigung
5. 14. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog für das Gebiet südlich der Straße Süderhafen / Evensbüller Chaussee (K 80), östlich der Straße Kamerun sowie der eingestellte landwirtschaftliche Betrieb westlich der Straße Kamerun
   a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
   b. Endgültiger Beschluss
6. Erlass der Haushaltssatzung 2015

Bürgermeisterin Ute Clausen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

1. Feststellung der Niederschrift über die 5. Sitzung vom 10.9.2014

Die Niederschrift wird dahingehend geändert, dass unter Tagesordnungspunkt 2, vorletzte Strichaufzählung, der Name der vorschlagenden Person auf Gesine Wagner-Maart geändert wird.
Im Übrigen wird die Niederschrift der 5. Sitzung der Gemeindeversammlung vom 10. September 2014 in der vorliegenden Form einstimmig festgestellt.

2. Bericht der Bürgermeisterin

- Die Bürgermeisterin begrüßt recht herzlich Amtsvorsteher Ralf Heßmann und Protokollführer Thomas Magnussen. xxxxxx und ihre Tochter xxxxxx sind aus dem Gemeindegebiet verzogen. Die Eheleute xxxxxx und xxxxxx sind Eltern einer Tochter mit Namen xxxxxx geworden.
- Die **Schutzhütte am Holmer Siel** ist mit Ablauflöchern versehen worden, damit sich bei Regen keine Pfützen mehr bilden und das Wasser ablaufen kann. Des Weiteren wurden Abfallbehälter an allen Hütten installiert.
- xxxxxx und xxxxxx bitten um ein neues **Hausnummernschild** mit der Aufschrift Elisabeth-Sophien-Koog 44a
- Der **Weg vom Anwesen von xxxxxx zum Hamburger Deich** soll mit Rasengittersteinen versehen werden. Das Verbindungsrohr zwischen den Sielzügen sackt ab. Bevor die Rasengittersteine gesetzt werden, muss dieser Schaden behoben werden.
- xxxxxx berichtet kurz aus der **Wasserverbandsversammlung**. Es wäre sinnvoll, wenn alle Gemeindemitglieder einen Wartungsvertrag für ihre Nachklärteiche abschließen würden.
- Die wirtschaftliche Entwicklung des **Gebührenhaushaltes des Friedhofes Odenbüll** hat in den letzten Jahren eine negative Entwicklung genommen. Es ist zu erwarten, dass Defizite entstehen, die in den Folgejahren nicht durch Gebühren abgedeckt werden können. Zurückzuführen ist dieses auf eine veränderte Bestattungskultur. Friedhöfe gehören zum Bereich der Daseinsvorsorge und sind somit eine kommunale Angelegenheit auch wenn sie sich in der Trägerschaft der Kirchen befinden. Der Entwurf eines Vertrages zwischen der Kirchengemeinde Odenbüll einerseits und den Kommunalgemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog andererseits, mit dem Inhalt, wie zukünftig diese Defizite aufgefangen werden können, liegt inzwischen vor.
- xxxxxx bittet die Gemeinde um die Errichtung von Lampen auf dem **LKN-Platz am Holmer Siel**. Die Gemeindeversammlung stellt fest, dass der angesprochene Platz nicht der Gemeinde gehört und lehnt die Errichtung von Lampen ab.
- Bürgermeisterin Clausen berichtet, dass seitens xxxxxx der Wunsch geäußert wurde, dass sich die Gemeinde Elisabeth-Sophien-Koog an der Sanierung des **Spielplatzes England** in der Gemeinde Nordstrand mit 1.000 € beteiligt. Die Gemeindeversammlung stimmt dieser Bezuschussung zu. Die Bürgermeisterin bittet Herrn xxxxxx zukünftig in ähnlich gelagerten Fällen keine Zusagen im Namen der Gemeinde gegenüber Dritten zu machen, ohne dieses mit ihr bzw. der Gemeindeversammlung abzustimmen. xxxxxx betont, dass er keine Zusage gemacht sondern nur einen Vorschlag geäußert hat.
- Der **Weg bei xxxxxx** wird, sobald es die Wetterlage erlaubt, instandgesetzt.

3. Anfragen aus der Gemeindeversammlung

- xxxxxx bittet um die Umsetzung des **Fahrradständers**, da dieser beim Mähen ein schwer zu erkennendes Hindernis darstellt. Bürgermeisterin Clausen sagt zu, einen anderen Standort zu finden.
- xxxxxx bittet um personelle Unterstützung der **Feuerwehr** Nordstrand. Der Tagesbedarf an Feuerwehrleuten kann zurzeit nur noch schwer abgedeckt werden. Amtsvorsteher

Heßmann betont ebenfalls die Notwendigkeit weitere aktive und passive Mitglieder für die Feuerwehr zu gewinnen. Es ist vor allen Dingen wichtig, dass der Dienst in der Feuerwehr für die Bürger/innen attraktiv gemacht wird.

- xxxxxx trägt vor, dass die **Gemeindeflaggen** bei der Bürgermeisterin abgeholt werden können.

4. Wahl einer 2. stellv. Bürgermeisterin / eines 2. Stellv. Bürgermeisters mit anschl. Ernennung und Vereidigung

Aufgrund des Ausscheidens der bisherigen 2. stellv. Bürgermeisterin Nike Hellinger aus der Gemeindeversammlung ist eine Neuwahl notwendig. Bürgermeisterin Clausen schlägt Sven Möhrke vor und bittet gleichzeitig um weitere Vorschläge. Joachim Maart schlägt Tatjana Petersen vor. Auf Antrag wird eine geheime Wahl durchgeführt.
Die Auszählung der Stimmen ergibt folgendes Ergebnis:
Sven Möhrke 11 Stimmen
Tatjana Petersen 13 Stimmen
Die Übergabe der Ernennungsurkunde erfolgt auf der nächsten Gemeindeversammlung.

5. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Straße Süderhafen/Evensbüller Chaussee (K 80), östlich der Straße Kamerun sowie der eingestellte landwirtschaftliche Betrieb westlich der Straße Kamerun

a. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Ministerpräsident, Staatskanzlei, Abteilung Landesplanung
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeindeversammlung setzt sich entsprechend des Hinweises mit den Gründen für die Planung intensiv auseinander. Mit dieser Planung soll lediglich der Bestand städtebaulich wirksam werden und geregelt werden. Es sollen keine neuen Baurechte außer bei einem einzigen Grundstück geschaffen werden. Baurechtlich ist der Bestand dieser Anlagen ohnehin schon gesichert und hat Bestandsrechte. Es ist nicht nachvollziehbar für die Gemeinde, warum hier der Bestand sich selbst überlassen bleibt. Aus den vorgenannten Gründen hält die Gemeinde an der Planung fest.
Der Siedlungsansatz genießt Bestandsschutz. Die Gemeinde möchte diese Situation nunmehr städtebaulich regeln. Bestehende Baurechte werden dabei nicht zurückgenommen. Außerdem werden, bis auf bei einem Baulückenschluss, keine neuen Baurechte geschaffen. Lediglich für ein Grundstück wird eine Neubebauung ermöglicht. Das Plangebiet wird von der Gemeindeversammlung folgendermaßen eingeordnet: Das Plangebiet hat im östlichen Bereich einen Anschluss an eine bestehende Bebauung und im westlichen Bereich den Übergang zum Außenbereich. Es handelt sich daher um eine Übergangssituation, bei der die bestehende Bebauung sukzessive an den Außenbereich heranrückt. Insofern kann man für diesen sensiblen Bereich einen Planungsbedarf analysieren. Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass es nicht richtig sein kann, in der gesamten Inselgemeinde nur einen einzigen Siedlungsschwerpunkt zu schaffen. Damit würde man die bestehende teppichartige Struktur der Inselgemeinde zerstören. Es lässt sich des Weiteren in der Geschichte von Inseln verfolgen, dass die Einwohner an / auf den Deichen (bandartig) gesiedelt haben, in „Sicherheit“ vor den Fluten der Nordsee.
Die Gemeinde möchte den Besonderheiten der Inselgemeinde gerecht werden und in der vorgelegten Form die Planung fortführen.

Die Flächen, die sich innerhalb der Bauverbotszonen befinden, sind lediglich als Bestand erfasst worden. Es sollen keine zusätzlichen, neuen Baurechte eröffnet werden.
Die Gemeindevertretung nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Gleichzeitig wird dem Entwicklungsziel gefolgt: Der Küstenschutz hat grundsätzlich immer Vorrang.
Auch die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass der Küstenschutz immer Vorrang haben soll.
Die Hinweise der Kreisverwaltung Nordfriesland werden zur Kenntnis genommen.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Der Hinweis wird im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Nordstrand behandelt.

Archäologisches Landesamt
Der Hinweis wird im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Nordstrand ausführlich behandelt.

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz
Der Hinweis wird im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Nordstrand ausführlich behandelt. Ein 10 m breiter Deichschutzstreifen wurde bereits in die Planzeichnung übernommen. Die beschriebenen Auflagen werden in die Begründung übernommen. Es wird beachtet, dass im Einzelfall eine küstenschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Kreis Nordfriesland, Bau- und Umweltamt
Der Hinweis wird im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Nordstrand behandelt.
Der Hinweis wird im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Nordstrand behandelt.
Der Hinweis wird berücksichtigt und das „SO Reitstall“ im Umweltbericht entfernt.
Im Zuge der Eingriffs-/Ausgleichsermittlung wurde der „Gemeinsame Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht, 9.12.2013“ angewendet. Das dort vorgesehene Ausgleichsverhältnis für Eingriffe in Flächen mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz – 1 : 0,5 – wurde aufgrund der ökologisch höher einzustufenden bestehenden Grünlandfläche auf 1 : 0,75 erhöht. Eine weitere Erhöhung des Ausgleichsverhältnisses ist aufgrund der Lage der Fläche mit dreiseitiger Umbauung, der rel. artenarmen Grünlandvegetation und der daher für Wiesenvögel ungünstigen Ausprägung nicht begründbar.
Der Ausgleich wird auf Nordstrand über das private Ökokonto von xxxxxx erbracht.

Schleswig-Holstein Netz AG, Husum
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Wasserverband Treene, Wittbek
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Wasser- und Schifffahrtsamt Tönning
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, beachtet und in die Begründung als redaktionelle Ergänzung aufgenommen.

Stellungnahmen privater Einsender liegen nicht vor.

Die Gemeindeversammlung kommt aufgrund der vorangegangenen Erwägungen daher zu dem Schluss, dass die vorliegende Planung das Ergebnis einer gerechten Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander ist.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

b. Endgültiger Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschließt die 14. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog.
Die Begründung wird gebilligt.
Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 14. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6. Erlass der Haushaltssatzung 2015

Herr Magnussen stellt zunächst die Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr 2014 dar. Durch die hohen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 126.000 € wird sich der voraussichtliche Kassenbestand zum 31.12.2014 auf 536.400 € belaufen.
Anschließend stellt Herr Magnussen die Haushaltssatzung 2015 vor. Im Ergebnisplan stehen den Erträgen in Höhe von 63.600 € Aufwendungen in Höhe von 204.600 € entgegen. Daraus ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 141.000 €. Dieser Jahresfehlbetrag beruht ausschließlich auf den hohen Gewerbesteuereinnahmen der letzten Jahre. Dadurch erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisungen, die Kreis- und die Amtsumlage erhöhen sich deutlich und es ist eine Finanzausgleichsumlage zu zahlen. Der Kassenbestand wird sich dadurch zum 31.12.2015 auf voraussichtlich 401.000 € verringern.
Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig die Haushaltssatzung in der vorliegenden Form.

Bürgermeisterin Clausen schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit.

Bürgermeisterin Schriftführer